

Verehrter Gast,

nachfolgend informieren wir Sie über die Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass der verbindliche Beherbergungsvertrag mit der Annahme unseres Angebotes vorliegt. Die Rechtmäßigkeit dieses Vertrages begann mit Datum unseres Reservierungsschreibens. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich den Abschluss unserer Absicherung gegen Reiserücktritt. Die Konditionen finden Sie untenstehend.

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und Verwandte Betriebe im deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA)

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder

- betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der von Gastwirt ersparten Aufwendungen
(Vergütung bei Buchung mit Frühstück = 20%
Vergütung bei Buchung mit Halbpension = 30%)
- 5.a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden
- b) Bis zur anderweitigen Vergebung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu zahlen. Preisänderungen bei Mehrwertsteueränderungen vorbehalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Mit Rücksicht auf die nachfolgenden Gäste bitten wir Sie, bei der Abreise die Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr zu räumen, die Anreise ist ab 14.30 Uhr möglich

Reiserücktritts-Absicherung

Zur Absicherung vor eventuell entstehenden Reiserücktrittskosten bei einer stornierten oder teilweise stornierten Buchung empfehlen wir den Abschluss einer **Reiserücktritts-Absicherung**. Abgesichert ist/sind die Person/en, für die Reservierung getätigt wurde/n nur bei folgenden Rücktrittsgründen: Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Krankheit der versicherten Person/en, seiner Eltern, Geschwister oder sonstigen nahen Verwandten.

Schaden am Eigentum des Versicherten oder eines nahen Verwandten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder sofern zur Schadensfestlegung seine Anwesenheit notwendig ist.

Mietpreis

Gebühr

Mietpreis	Einzelperson	Familie
Gesamt		
bis 250,00 €	25,00 €	32,00 €
bis 500,00 €	36,00 €	42,00 €
bis 750,00 €	47,00 €	62,00 €
bis 1.000,00 €	53,00 €	75,00 €
bis 1.500,00 €	61,00 €	98,00 €
bis 2.000,00 €	81,00 €	109,00 €
bis 2.500,00 €	101,00 €	117,00 €
bis 3.000,00 €	121,00 €	132,00 €
bis 4.000,00 €	162,00 €	171,00 €
bis 5.000,00 €	205,00 €	215,00 €
ab 50001,00 €	230,00 €	250,00 €